

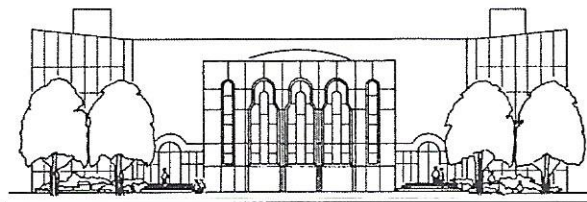
Hygienekonzept der Jüdischen Gemeinde Mannheim

Stand: 15.10.2020

Die Maßnahmen der JGM werden gemäß der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der aktuellen Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim umgesetzt.

1. Allgemeines

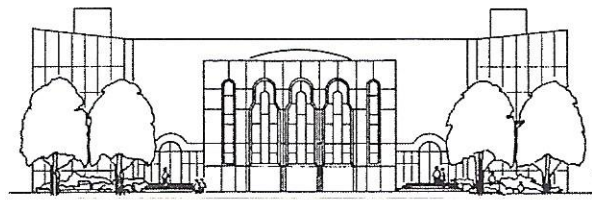
- 1.1.** Im Gemeindezentrum ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten und die Maske anzulegen.
- 1.2.** Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen, innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten, oder Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet, entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI), aufgehalten haben, ist das Betreten untersagt.
- 1.3.** Die zugelassene Personenzahl in den unterschiedlichen Räumen des Gemeindezentrums wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verordnungen geregelt.
- 1.4.** Um eine Umsetzung der Abstandsregel zu ermöglichen, werden Personenströme und Warteschlangen gelenkt.
- 1.5.** Es wird die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, in denen sich Personen aufhalten, sowie eine regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen gewährleistet.



- 1.6. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sowie Sanitärbereiche werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- 1.7. Handwaschmittel und / oder Handdesinfektionsmittel sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher werden in ausreichender Menge in den Eingangsbereichen und/ oder Sanitärbereichen bereitgestellt.
- 1.8. Es werden Informationsschilder an verschiedenen Stellen des Gemeindezentrums angebracht, die auf Zutritts- und Teilnahmeverbote, eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Hust- und Niesetiquette und auf das Händewaschen in den Sanitäranlagen hinweisen.
- 1.9. ServicemitarbeiterInnen und Aufsichtspersonal tragen eine Mund- und Nasen-Bedeckung.
- 1.10. Das Personal der JGM wurde durch den Vorstand über die Einhaltung der Hygienevorschriften unterrichtet.

2. G'ttesdienste:

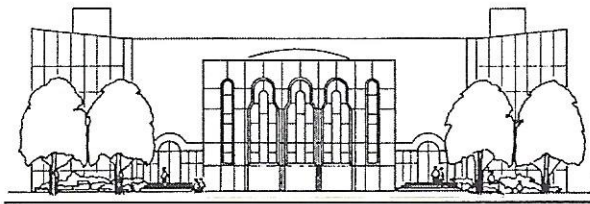
- 2.1. Es besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht während des G'ttesdienstes; die Maske darf während des gesamten Aufenthaltes beim G'ttesdienst und im Foyer nicht entfernt werden.
- 2.2. Persönliche Gespräche während der G'ttesdienste, Verweilen vor der Synagoge nach den G'ttesdiensten und Umarmungen müssen vermieden werden.
- 2.3. Die Mesusa darf nicht geküsst werden. Kippa und Tallit sind von jedem Synagogenbesucher selbst mitzubringen.



- 2.4. Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass ihre Kinder, sollten diese sich in der Synagoge aufhalten, am gemeinsamen Platz verbleiben. Umherlaufen ist nicht gestattet.
- 2.5. Den Anweisungen des Kantors sowie des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
- 2.6. Nur die freien Plätze können eingenommen werden und die Absperrbänder dürfen nicht entfernt werden.
- 2.7. Die JGM stellt Einmal-Masken und Desinfektionsmittel am Eingang zur Verfügung. Eine Reinigung wird nach jedem G'ttesdienst regelmäßig durchgeführt. Für eine größtmögliche Belüftung während der G'ttesdienste wird gesorgt.
- 2.8. Die Anmeldung zum G'ttesdienst erfolgt über das Gemeindebüro.

3. Gemeindeinterne und externe Veranstaltungen:

- 3.1. Um den Mindestabstand einzuhalten, können im Großen Saal max. 64 Personen ohne Tische oder 51 Personen mit Tischen Platz nehmen. Der Kleine Saal bietet Platz für 30 Personen an Tischen.
- 3.2. Personen dürfen nur nacheinander unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m den Saal mit Maske betreten und verlassen. Umarmungen und Händeschütteln sind nicht erlaubt.
- 3.3. Die Hände müssen am Eingang des Saales an der Hygienestation desinfiziert werden.
- 3.4. Bis zum Sitzplatz ist ein Nasen- und Mundschutz zu tragen.



- 3.5.** Die angeordneten Sitzplätze dürfen nicht verändert werden.
- 3.6.** Speisen und Getränke werden von Mundschutz tragendem Küchen- und Servicepersonal jedem Teilnehmer tellergerecht am Platz serviert. Bei einem Buffetangebot ist der Mindestabstand einzuhalten und ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Gegenstände wie Salzstreuer, Flaschen, Kannen usw. dürfen nicht weitergereicht werden.
- 3.7.** Um dem Gesundheitsamt bei einer möglichen Coronavirus-Infektion die Daten der Teilnehmenden zu übermitteln, muss der JGM vor der Veranstaltung eine Anwesenheitsliste (Name, Adresse, Telefonnummer) übermittelt werden. Gemäß Landesverordnungen sind die Daten für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Die JGM gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Verantwortlich:

Rita Althausen (1. Vorsitzende der JGM)
und
Sophie Engelhardt (2. Vorsitzende der JGM)

Stand: 15. Oktober 2020